



Paris, den 1. Februar 2011

An die Abgeordneten des EU-Parlaments

**Betrifft: Schriftliche Erklärung 84/2010**

Sehr geehrter Herr Abgeordnete, sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Das Europäische Parlament hat am 20. Mai 2010 die Resolution „Schaffung eines Binnenmarktes für Verbraucher und Bürger“ verabschiedet, in dem die Europäische Kommission aufgefordert wird, das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Schaffung des Statuts der europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft und des Statuts eines Europäischen Vereins wieder aufzunehmen.

Die Anerkennung der Unternehmen der Sozialökonomie mittels Verabschiedung europäischer Statute für Vereine, Stiftungen und Gegenseitigkeitsgesellschaften ist eine der wesentlichen Empfehlungen, die das Europäische Parlament im Februar 2009 formulierte.

Dies ist von der Europäischen Kommission in ihrer „Akte für den Binnenmarkt“ im Oktober 2010 (Vorschlag 37) anerkannt worden.

Wir möchten Sie deshalb um Ihre Unterstützung für die schriftliche Erklärung 84/2010 zugunsten europäischer Statute für Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen bitten, die Ihre Kollegen Marc Tarabella (S&D, B), Regina Bastos (PPE, P), Pascal Canfin (Grüne, F), Marie-Christine Vergiat (GUE, F) und Renate Weber (ALDE, RO) anlässlich der Plenarversammlung vom 10. November 2010 eingereicht haben und die bis zum 17. Februar 2011 unterzeichnet werden kann.

Das europäische Statut für Gegenseitigkeitsgesellschaften ist integraler Bestandteil der Leitlinien der EU-Strategie 2020. Die Gegenseitigkeitsvereine leisten einen Beitrag zum „europäischen Sozialmodell“, da ihre auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhende Tätigkeit als die solidarische Teilnahme von Personen an ihrem sozialen Schutz und ihrer Versicherung betrachtet wird. Der Finanzkrise haben diese Unternehmensformen dank ihrer langfristig ausgelegten, vorsichtigen und Menschen schützenden Strategie widerstehen können.

Aus diesem Grund bitten wir um eine offizielle Anerkennung des „Gegenseitigkeitsprinzips“ anhand eines europäischen Statuts, das es uns ermöglicht, Eingang in die europäische Rechtssetzung zu finden. Die in Europa tätigen Gegenseitigkeitsvereine, die sozialen Schutz und Versicherungen anbieten, respektieren die sich aus der europäischen Gesetzgebung

ergebenden Verpflichtungen in vollem Maße. Sie bitten folglich darum, fair und unter Wahrung ihrer Organisationsform und ihrer spezifischen Eigenschaften behandelt zu werden.

Dieses Statut würde:

- Die Anerkennung einer Unternehmensform bedeuten, die einen Bestandteil des europäischen Sozialmodells bildet.
- Der Gegenseitigkeitsbewegung in Europa Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Die Beziehung zwischen dem Gesellschafter und der Gegenseitigkeitsgesellschaft sowie die damit einhergehenden Rechte, eine wesentlicher Bestandteil der Gegenseitigkeits-Governance, könnten dank dieses Statuts ganzheitlich entwickelt werden.
- Eine Alternative zu Aktiengesellschaften oder Kapitalgesellschaften schaffen, die bereits über das Statut der europäischen Aktiengesellschaft verfügen. Gegenseitigkeitsgesellschaften involvieren die Bürger direkt, aber im Falle länderübergreifender Geschäfte ist das Unternehmensstatut der Aktiengesellschaft derzeit einzig mögliche Instrument mit allen damit einhergehenden Risiken einer Demutualisierung.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung, die Sie der von Ihren Kollegen lancierten Initiative widmen werden.

Wir halten uns gerne zu Ihrer weiteren Verfügung und verbleiben

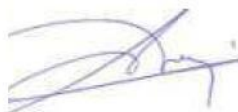
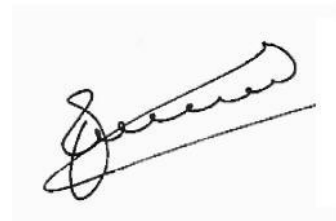
Hochachtungsvoll

**Etienne Caniard**

**Jean Azéma**

**Gérard Andreck**

**Michel Dupuydauby**



**Präsident der  
FNMF**

**Präsident der  
FFSAM**

**Präsident des  
GEMA**

**Präsident der  
ROAM**

Anlage: Wortlaut der schriftlichen Erklärung  
Kurze Argumentation (der AIM)

**Die FNMF:** Unter dem Vorsitz von Etienne Caniard organisiert die Mutalité Française fast alle, d.h. ungefähr 700 Gegenseitigkeitsversicherungsgesellschaften des Gesundheitssektors in Frankreich. Sechs von zehn Franzosen sind bei einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit der Mutalité Française versichert, das sind circa 38 Millionen Menschen und 18 Millionen Gesellschafter.

Die Gegenseitigkeitsgesellschaften sind Einrichtungen ohne Gewinnziel, betreiben keine Risikoauslese und werden durch das Gesetz über die Versorgungskassen auf Gegenseitigkeit geregelt. Sie sind nach der Sozialversicherungskasse der größte Finanzierer der Gesundheitsausgaben.

**Die FFSAM:** Die FFSAM (*Fédération Française des Sociétés d'Assurance Mutuelles*) ist eine Vereinigung von Gegenseitigkeitsversicherungsgesellschaften und ihren Tochtergesellschaften sowie von Genossenschaften angehörenden Versicherungsgesellschaften oder Strukturen ohne Erwerbzzweck. Ihr Hauptziel besteht darin,

die Werte und spezifischen Merkmale der Gegenseitigkeits- und Genossenschaftsbewegung im Versicherungswesen zu fördern.

Die FFSAM verteidigt und repräsentiert die Interessen der Gegenseitigkeitsversicherungen direkt oder indirekt bei den staatlichen Einrichtungen oder bei nationalen und internationalen Gremien. Allen Maßnahmen werden mit dem französischen Versicherungsverband (FFSA) koordiniert. Die FFSAM ist die Gegenseitigkeitssparte der FFSA, die als Aktiengesellschaften organisierten Versicherungen sind in der FFSAA organisiert. Die FFSAM zählt 138 französische Versicherungsgesellschaften, die fast die Hälfte des Umsatzes des französischen Versicherungswesens auf sich vereinen. Die Mitgliedsgesellschaften der FFSAM unterscheiden sich in ihren vielseitigen Aktivitäten – als Generalisten oder Spezialisten – in ihren Vertriebsmodi oder in ihrer Größe. Manche bilden große Gruppierungen, andere sind von kleinerer Größe. Etwa vierzig Gesellschaften der ROAM vertreten innerhalb der FFSAM, der sie angeschlossen sind, die Interessen der spezialisierten oder regionalen Gegenseitigkeitgesellschaften. Jean Azéma, Generaldirektor bei Groupama, ist seit dem 10. Dezember 2001 der Präsident der FFSAM.

**GEMA** (Groupement des entreprises mutuelles d'assurance) ist der Name des Berufsverbands der Gegenseitigkeitsversicherungen und deren Filialen. Er vertritt bei Versicherungsfragen den Standpunkt der Gegenseitigkeitsbewegung gegenüber den nationalen und europäischen öffentlichen Behörden und den Berufseinrichtungen.

GEMA vertritt folgende Gruppen oder Gegenseitigkeitgesellschaften, die gemeinsam jeden zweiten privaten PKW und zwei von drei Privathäusern versichern: die Gruppe AGPM Assurances, Atima Assurances, AMDM, AMF Mutuelle, Ethias A.A.M. Droit commun, BPCE Assurances, die Gruppe IMA, die Maaf-Gruppe, die Macif-Gruppe, die MAE-Gruppe, die Maif-Gruppe, MAMA-Mutuelle d'assurances, Matmut-Gruppe, MFA, MISPM, Monceau Assurances, Natixis Assurances, Smacl Assurances, le Sou médical, Usu.

Die **ROAM**, Réunion des Organismes d'Assurance Mutuelle ist ein Verband, der seit 150 Jahren im Dienst der Gegenseitigkeitsversicherungsgesellschaften steht. Er organisiert sowohl auf Berufsbranchen spezialisierte Gegenseitigkeitsversicherer, nationale wie regionale Gesellschaften, Generalisten oder Spezialisten, die entweder mit oder ohne Vermittler auf Provisionsbasis arbeiten. Die in ROAM vertretenen Gegenseitigkeitgesellschaften haben im Jahr 2009 11 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet.